

Nennung zur 18. Feengrotten Classic 2017

Oldtimerveranstaltung vom 18. – 20. August 2017

ORC Thüringen e.V.
Herrn Norbert Saalfeld
Eisenstraße 17

07318 Saalfeld

Die Abgabe der Anmeldung erfolgt in ausdrücklicher Anerkennung der in der Ausschreibung genannten Bedingungen.

Das Nenngeld für Fahrer beträgt 40,00 €, für Beifahrer 35,00 €. Bei Mannschaftswertung erfolgt ein Aufschlag von 7,50 € pro Fahrzeug.

Die Freitag-Abendveranstaltung kostet pro Person 15,00 €.

Ihren Gesamtbetrag überweisen Sie bis spätestens eingehend **01.08.2017** auf das Konto

Kreissparkasse Saalfeld- Rudolstadt

IBAN: DE57830503030000026700

BIC: HELADEF1SAR

(Nachmeldegebühr: 5,00 Euro pro Person)

18. Feengrotten Classics vom 18. – 20. August 2017

- 1. Veranstalter / Organisation:**
ORC Thüringen e.V.
- 2. Art der Veranstaltung:**
Touristische Ausfahrt mit Sonderprüfungen.
- 3. Fahrzeuge:**
Teilnahmeberechtigt sind alle Oldtimer, Replicas und Exoten. Alle Fahrzeuge müssen vorschriftsgemäß versichert sein und ein amtliches Kennzeichen haben. Für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges ist jeder **Teilnehmer selbst verantwortlich.**
- 4. Wertungskriterien:**
Klasse 1: Auto-Oldtimer Baujahr bis 1945
Klasse 2: Motorrad-Oldtimer Baujahr bis 1945
Klasse 3: Auto-Oldtimer Baujahr von 1946 bis 1960
Klasse 4: Motorrad-Oldtimer Baujahr von 1946 bis 1960
Klasse 5: Auto-Oldtimer von 1961- 1987
Klasse 6: Motorrad von 1961 – 1987
Klasse 7: Jugendliche bis 21 Jahre
Klasse 8: Exoten Alle Fahrzeuge an 1988
Klasse 9: Dreirad Mobile
Mannschaftswertung (3 Fahrzeuge)
Ältestes Fahrzeug
Ältester Teilnehmer /-in
Jüngster Teilnehmer /-in
Pechvogel des Tages
Gesamtsieger: Frauenpokal
Gesamtsieger: (Wanderpokal)
Gesamtsieger: Mittelgebirgsrundfahrt u.
Feengrotten Classics:
- 5. Anmeldung:**
Anmeldung ist unter Benutzung des beigefügten Formulars zu richten an:
ORC Thüringen e.V.
Eisenstraße 17
07318 Saalfeld
Fax: 03671 – 456 228
Die vollständig ausgefüllten Anmeldungen müssen dem Veranstalter bis zum Meldeschluss am 01.08.2017 vorliegen. Mit dem Eingang des Nenngeldes wird eine Startnummer vergeben. Maximal 120 Startplätze.
- 6. Nenngeld**
 - 6.1 Das Nenngeld für Fahrer und Fahrzeug beträgt 40,00 Euro, für Beifahrer 35,00 Euro. Die Mannschaftswertung kostet 7,50 Euro pro Fahrzeug.
 - 6.2 Gäste Besuch der Samstagabendveranstaltung 17,- Euro
 - 6.3 Am Freitagabend findet die Eröffnung der 18. Feengrotten Classics statt; Kosten 17,- Euro/pro Person.
 - 6.4 Eine Anmeldung zur Ausfahrt am Tag der Veranstaltung ist **NICHT MEHR MÖGLICH!**
Die Bezahlung des Nenngeldes muss bis spätestens eingehend 01.08.2017 erfolgen. Die Bezahlung am Veranstaltungstag ist nur in vorheriger Absprache mit der Fahrtleitung möglich. Im Nenngeld sind eine Erinnerungsplakette pro Fahrzeug, eine Programmzeitung, Mittagsversorgung und Abendessen am Sonnabend mit Unterhaltung für die Teilnehmer enthalten.
- 7. Wertung und Preise**
 - 7.1 Sieger jeder Klasse ist der Fahrer, der am Schluss die wenigsten Strafpunkte aufzuweisen hat. Bei Punktgleichheit entscheidet das Alter des Fahrzeuges (ältestes), danach das des Fahrers (ältester). In allen Klassen erhalten die drei Erstplatzierten einen Pokal. Außerdem erfolgt eine Mannschaftswertung.
 - 7.2 Mannschaften sind 3 – 5 Fahrzeuge ohne Klassenbeschränkung.
 - 7.3 Der Gesamtsieger erhält einen Wanderpokal. Er verbleibt bei ihm bis zur nächsten Ausfahrt. Weiterhin erhält er einen Gutschein für die nächste Ausfahrt.
 - 7.4 Die Mannschaft und deren Mitglieder müssen sich namentlich (Mannschaftsname und Namen der einzelnen Teilnehmer bis zum Nennschluss am 01.08.2017 beim Veranstalter anmelden.
 - 7.5 Proteste sind bei Veteranenfahrzeug – Veranstaltungen nicht üblich. Der Veranstalter nimmt aber gern Hinweise und Verbesserungsvorschläge entgegen.
 - 7.6 Die Siegerehrung findet am 19.08.2017 im Rahmen der Abendveranstaltung statt.
Diese Veranstaltung ist Teil der Ausfahrt. Die Sieger werden aus dem Kreis der Teilnehmer an dieser Abendveranstaltung ermittelt. Vertretungen bei der Siegerehrung sind nicht möglich. Jeder Teilnehmer gibt mit Abgabe der Nennung auch gleichzeitig seine Genehmigung für Öffentlichkeitsarbeit ab; Foto- und Filmerlaubnis und uneingeschränkte Verwendung des Materials für den Verein.